

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 9, Nummer 22

Freitag, den 9. November 2018



Der Heimatverein Breitungen e. V.
lädt alle Kinder und Erwachsenen
zum diesjährigen

Martinsumzug

am **Freitag, dem 09.11.2018** ein.

Treffpunkt ist um 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz.
Für Fackeln und das leibliche Wohl wird wie gewohnt gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 4
Was ist wann geöffnet	Seite 6
Termine und Informationen	Seite 7
Pressemitteilungen	Seite 8



Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Verkürzte Öffnungszeiten in der Verwaltung und den Einrichtungen der Gemeinde Südharz

Die Gemeindeverwaltung (Standorte Roßla und Rottleberode) sowie die Kindertagesstätten und touristischen Einrichtungen einschließlich Freizeitbad „Thyragrotte“ werden

**am Donnerstag, dem 29.11.2018
ab 15:00 Uhr**

wegen einer Personalversammlung **geschlossen**.

Die Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Eltern von Kita-Kindern werden gebeten, sich auf die an diesem Tag verkürzte Öffnungszeit einzustellen.

Schließzeiten

Kindertagesstätten Dezember 2018

hier: Regelung Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr (27.12.2018 – 28.12.2018)

Die Kindertagesstätten in den Ortsteilen Roßla, Breitenstein, Hayn, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen und Bennungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr (27.12.2018 – 28.12.2018) geschlossen.

Bei angezeigtem Betreuungsbedarf erfolgt die Betreuung der Kita- Kinder aus dem Gemeindegebiet in diesem Jahr für den Zeitraum 27.12.2018 - 28.12.2018 ausschließlich in der Kita „Thyra-Kids“ im OT Rottleberode

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2018 den Planentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südharz im räumlich festgesetzten Geltungsbereich (siehe Anlage), den Entwurf der Begründung, des Umweltberichts und der beigefügten Anlagen gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die vorgenannte Planung, die Begründung, der Umweltbericht und die Anlagen, sowie die wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

Schutzgut	Themenkomplexe	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	- Bestandsaufnahme und Bewertung der erwarteten Planauswirkungen in Bezug auf Erholungsfunktion, Arbeitsmarkt, Lärmbelastigung	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Gemeinde Südharz-Entwicklungspotentiale zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung, Stadtplanungsbüro Kautz, April 2010, - Ortsentwicklung südliches Gemeindegebiet, Städtebauliche Rahmenplanung Lärm, 2008
Boden	- Bestandsaufnahme in Bezug auf Erfüllung der Bodenfunktionen, insbesondere zu Versiegelungsgrad sowie andere Bodenbeeinträchtigungen im Gemeindegebiet, Vorbelastungen, Bodenlandschaften, geologischer Untergrund, Bodenschätze und Bewertung in Bezug auf Planauswirkungen	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Anlage 2 – Altlastenverdachtsflächen - Machbarkeitsstudie - Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode; Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Nordhausen in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen, Oktober 2017, - Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 19.12.2013 - Stellungnahme Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt, 27.12.2012 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sa.-An., 21.01.2013
Wasser	- Bestandsaufnahme zu Fließgewässern, Überschwemmungsgebieten, Versickerungsmöglichkeiten, Grundwasser, Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete, Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Bewertung in Bezug auf vorhersehbare Planauswirkungen	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Hydrogeologische Untersuchungen zur Relevanzbewertung, Optimierung und Neufestlegung des Trinkwasserschutzgebiets Ufrungen“, IHU Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH – info@ihu-gmbh.com – www.ihu-gmbh.com, Stand 27. Oktober 2017 - Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sa.-An., 21.01.2013 - Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsgemeinschaft Harz
Klima/Luft	- Lokales Klima im Bestand, Luftbewegungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen sowie Bewertung in Bezug auf vorhersehbare Planauswirkungen	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht

Schutzgut	Themenkomplexe	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Pflanzen, Tiere/ biologische Vielfalt	- Bestandsaufnahme Schutzobjekte – nach Naturschutzrecht sowie deren Beeinflussung durch die Planung einschließlich der artenschutzrechtlichen Aspekte, ökologische Verbundsysteme, Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, überschlägiger Kompensationsumfang für flächenrelevante Planungen sowie Bewertung der vorhersehbare Planauswirkungen	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht - Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, 21.12.2012 - Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013 - Landesforstbetrieb - Forstbetrieb Süd, 11.12.2012 - Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsgemeinschaft Harz - Verträglichkeitsuntersuchungen und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu den Bebauungsplänen 5, 6 und 7 der Gemeinde Rottleberode, FFH-VU, IBL Umweltplanung, GmbH, Oldenburg, 2009 - Verfahren zur Bewertung von Eingriff und Ausgleich in Bauleitplanverfahren der Gemeinde Rottleberode, vorgelegt von Rechtsanwälten Füßer & Kollegen, Leipzig in Zusammenarbeit mit Frau Dipl.-Ing. Kautz, Sangerhausen im Februar 2008
Landschaftsbild	- Landschaftsbildbeschreibung im Bestand sowie Beschreibung der zu erwartenden Planauswirkungen	- Machbarkeitsstudie - Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode; Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Nordhausen in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen, Oktober 2017,
Kultur- und Sachgüter	- Denkmalverzeichnis, Darstellung der archäologischen Kulturdenkmale	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht - Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013

werden in der Zeit

vom 19.11.2018 bis 18.01.2019

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Südharz; Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/ OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle; Hüttenhof 1 in 06536 Südharz/OT Rottleberode, Zimmer 12 während der Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 donnerstags: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 freitags: 9:00 – 12:00 Uhr

ausgelegt.

Parallel können die genannten Unterlagen jederzeit im Internet unter www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen öffentlich eingesehen werden. Während dieser Auslegungszeit sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 034651 3890 besteht die Gelegenheit, sich über die Inhalte; Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des

Anlage:



§ 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rettig
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Ufrungen** am Montag, dem 12.11.2018, um 18:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Kaffeestube des Dorfgemeinschaftshauses, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 23.10.2017 und 06.02.2018
- 5 Positionierung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Gebhardt
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Donnerstag, dem 15.11.2018, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2018
- 5 Beratung über die Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz
- 6 Beratung der Prioritätenliste für Baumaßnahmen im OT Rottleberode
- 7 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel
Ortsbürgermeisterin

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 23. November 2018**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 12. November 2018

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitungen



Volkstrauertag 2018

Gedenkfeier

Hiermit geben wir bekannt, dass am

Sonntag, dem 18.11.2018 um 13:30 Uhr

auf dem Friedhof in Breitungen eine Gedenkfeier
anlässlich des Volkstrauertages stattfindet.

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister



Ortschaft Hayn (Harz)

„Harzschule“ Hayn sagt „Danke“

Schon lange haben wir uns Hochbeete gewünscht, um den Kindern zu zeigen, was, wann, wo und wie wächst. Wir wohnen zwar auf dem Land, doch nicht alle Familien haben einen Garten oder es fehlt die Zeit dafür. Nun ist es endlich so weit. Die Hochbeete sind da! Dank dem Papa und dem Opa von Alessandro Schreiber aus Stolberg können wir nun mit säen und pflanzen beginnen. Der Betrieb „ante-holz GmbH & Co. KG“ Rottleberode sponserte das Holz dafür. Herr Schreiber hat die Hochbeete mit seinem Schwiegervater zusammengebaut und angeliefert. Wir möchten uns dafür ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Es ist schön Eltern, Großeltern und auch Betriebe zu haben, die die Arbeit an unserer Schule unterstützen.

Die Lehrerinnen und Schüler der „Harzschule“ Hayn



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2954

Ortschaft Roßla

**Biodiversität am Straßenrand -
Baumpflanzaktion in Roßla**

Seit einiger Zeit gibt es in Roßla einen Arbeitskreis „Baum“. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde und des Biosphärenreservates treffen sich in unregelmäßigen Abständen, um über Vorhaben in Bezug auf Bäume, wie Pflegemaßnahmen, Pflanzaktionen oder deren Entnahme zu diskutieren, aber auch neue Ideen auszuloten und umzusetzen.



Dazu gehört auch der Vorschlag einer Bürgerin, im Bereich der Kyffhäuserstraße Neuanpflanzungen von Bäumen vorzunehmen. Der Gedanke fand schnell Zustimmung. Um die Maßnahme möglichst schnell umsetzen zu können, entschloss sich der Arbeitskreis einen Förderantrag an die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen- Anhalt“ zu stellen. Bei der Antragstellung wurden wir vom Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz intensiv unterstützt. Der Förderantrag war von Erfolg gekrönt, die Umsetzung wird noch in diesem Jahr erfolgen. „Biodiversität am Straßenrand- Pflanzung einheimischer Bäume in Roßla“, so die Bezeichnung des Vorhabens. Gefördert werden die Pflanzungen von 20 einheimischen Bäumen im Bereich der Kyffhäuserstraße als straßenbegleitendes Grün. Eine Info-Tafel, die über die Biodiversität, Rückgang und Folgen sowie über die ausgewählten Baumarten und ihre Bedeutung informiert. Mit der Pflanzung einheimischer Baumarten soll ein Betrag zur Erhöhung der Artenvielfalt innerhalb der Ortslage von Roßla geleistet werden. Neben der Bereicherung der Flora werden ganz nebenbei auch Lebensräume und Nahrungsquellen für verschiedene Tierarten geschaffen.

Bürgerinnen und Bürger, die an einer aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis „Baum“ Interesse haben, können sich gern unter der Telefon- Nr.: 389-70 im Ordnungsamt der Gemeinde Südharz melden.

Iris Brauner

Ortschaft Rottleberode

**Informationstag
in der Kläranlage Rottleberode**

Termin: 14. November 2018
13.00 bis 15.30 Uhr
Ort: Kläranlage Rottleberode,
Schloßstraße



Die Gemeinde Südharz lädt alle Kinder und Erwachsenen herzlich zu einem interessanten Rundgang mit Blick ins Mikroskop und verschiedenen Infotafeln ein.

Unsere Mitarbeiter informieren über die Funktion und Wirkungsweise der Rottleberöder Kläranlage und Vererdungsbeete und stehen zur Beantwortung Ihrer Fragen sehr gern zur Verfügung.



Bau-/Ordnungsamt
der Gemeinde Südharz

Anzeige

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die
ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

**Amtsblatt der Gemeinde Südharz**

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-
genpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Was ist wann geöffnet?

Ab November 2018

Hainrode

**Besenbinderwerkstatt
in der alten Dorfschmiede**

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache
Tel. 034656 20493

Herr Joachim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich**Förstergarten**

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder! Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“
Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294,
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Str. 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4,
06536 Südharz

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Rottleberode

Bibliothek

Neue Str. 3 (Grundschule)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek „LESEPUNKT“ ist in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode **mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

St. Cyriaci und Nicolai Kirche

Besichtigung der Kirche nach Vereinbarung/Anruf: Frau Kraus, Tel. 034658 21879

Herr Schanze, Tel. 034658 21804

Die diesjährige Jahresmedaille, die im Museum ALTE MÜNZE in Feinsilber geprägt wird, **ist dieser besonderen Kirche im Südharz gewidmet.**

Stolberg (Harz)

Museum ALTE MÜNZE und TOURIST - INFORMATION

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454 und 19433 Fax 034654 729

Internet: www.tourismus-suedharz.de

November - April geöffnet von Montag - Sonntag und Feiertage: von 10 - 16 Uhr

Jeden Samstag 20 Uhr laden wir ein zur **Abendführung im Museum ALTE MÜNZE** mit dem Münzmeistergesellen. Treffpunkt am Eingang, Niedergasse 17

Nächste Prägetermine in der ALTEN MÜNZE: **04.11. und 15./16.12.2018**

jeweils von 11 - 16 Uhr.

Jahresmedaille 2018: 280 Jahre St. Cyriaci und Nicolai Kirche Schwenda

80 Jahre Fresken von Karl Völker

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

Öffnungszeiten:

Von November - April haben wir für Sie geöffnet

Freitag - Sonntag und Feiertage, jeweils von 14.00 - 16.00 Uhr

Ritter - Museum und Harz - Taverne**Ausstellung einer Mittelalterlichen****Rüstungs- und Waffenschmiede**

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg, Rittergasse 11

Am Wochenende, Samstag, Sonntag und Feiertage ab 11:00 Uhr geöffnet

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

SCHLOSS Stolberg

Tel. 034654 858880

Öffnungszeiten:

von November bis April

Dienstag - Sonntag und Feiertage

von 11.00 - 16.00 Uhr

Führungen im Schloss:

jeden Freitag 20 Uhr mit der Kammerzofe

Treffpunkt am Schlosseingang im Innenhof

ST. MARTINI KIRCHE in Stolberg

Montag geschlossen

Di - Fr 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Sa - So 13:30 - 17:00 Uhr geöffnet

Samstag + Sonntag jeweils 15 Uhr laden wir ein zu einer Führung durch die St. Martini Kirche Stolberg.

STADTFÜHRUNGEN durch Stolberg

Wir laden ein zur Stadtführung durch Stolberg: **jeden Samstag und Feiertag 10.00 Uhr** ab Markt, Treffpunkt am Thomas-Müntzer-Denkmal

Führungen für Gruppen auf Anmeldung in der Tourist-Info Stolberg, Niedergasse 17, Tel. 034654 454

JOSEPHSKREUZ

Tel. 034654 454 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt-erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

von November - April Montag geschlossen

Dienstag - Sonntag und an allen Feiertagen

von 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet

Bei Sturm, Starkregen, Gewitter, Glatteis, Schnee oder Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

AndersweltTheater Stolberg

Am Markt 2, Tel. 034654 10550 und 0174 3171270

Kleinkunstbühne im Zentrum der Stadt mit wechselnden Inszenierungen, begleitet mit einem jeweils passenden Themenmenü.

Spielplan und Reservierung unter:

www.anderswelt-theater.de

Erlebnishof ALTE POSTHALTEREI in Stolberg

Niedergasse 50

Organisation von Postkutschfahrten

Terminabsprache unter Tel. 034654 856190 oder info@posthaltereistolberg.de

Freizeitbad THYRAGROTTE

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten Badbereich:

Wir haben **täglich von 10:00 - 21:00 Uhr** für Sie **geöffnet!**

Öffnungszeiten SAUNA:

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag - Sonntag und Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch 17:00 - 21:00 Uhr Damensauna (außer an Feiertagen)

in den Sachsen - Anhalt - Ferien

12:00 - 21:00 Uhr

Letzter Einlass: 20:00 Uhr

Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor Schließung

Jeden 3. Freitag im Monat lange Bade- und Saunanacht von 21:30 - 24:00 Uhr.

Ab 21:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum textilfreien Schwimmen.

Ufrungen**Schauhöhle HEIMKEHLE**

Von November bis April öffnen wir für Sie Freitag bis Sonntag und an allen Feiertagen und Ferientagen in Sachsen-Anhalt, jeweils von 11.00 - 16.00 Uhr. Die letzte Führung beginnt 15 Uhr.

(Montag bis Donnerstag geschlossen)

Die Führungen beginnen jeweils 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Während jeder Führung können Sie eine Lichtshow erleben.

Gruppenanmeldungen während der

Öffnungszeiten erbitten wir unter

www.hoehle-heimkehle.de oder

Tel. 034653 305

Gaststätte HEIMKEHLE:

Montag/Dienstag Ruhetag

Öffnungszeiten ab November:

Wir haben für Sie von Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 11:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache geöffnet.

Tel. 034653 727396

Termine und Informationen

Einladung

zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rottleberode am 16.11.2018, um 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Schlossteich“ im OT Rottleberode, der Gemeinde Südharz.

Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsmäßigen Einladung der Mitglieder
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht zur Jagtausübung
8. Verwendung der Jagtpacht
9. Diskussion und Anfragen
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Schlusswort

Änderungsanträge zur Tagesordnung sind bis zum 13.11.2018 an den Vorstand zu richten!

Der Vorstand

Termine im November 2018 in den Orten der Gemeinde Südharz

Veranstaltungen 2018 in den Orten der Gemeinde Südharz

- ab 09.11. Fotoausstellung im SCHLOSS Stolberg, Breiter Gang
„BÄUME SIND GEDICHTE“ – von Edda Wesselburg
Wir laden ein zur **Ausstellungseröffnung am 09.11., 19 Uhr im Breiten Gang.**
Zur Verfügung gestellt wird die Ausstellung vom **BIORES Karstlandschaft Südharz.**
 - 10.11. **Martinsumzug in Breitungen**
 - 11.11. **Martini-Umzug in Stolberg**
 - 17.11. **Schnuppertauchen im Freizeitbad Thyragrotte in Stolberg**
 - 12 – 17 Uhr **Kindertauchgruppe**
 - 17 – 18 Uhr **Schnuppertauchen für Jedermann**
- Informationen zur Tauchausbildung und zum Thema Tauchen **Kinder benötigen eine Erlaubnis der Eltern.**
Tauchsport Köhler, Tauchschule & Tauchshop Nordhausen
Änderungen vorbehalten!

Anzeigen

www.augenlichtretter.de

Ihr Geschäftskundenkomplettpaket

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt;
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:
375,00 EUR
inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de

Hier bei **Augenoptik Waschau in Roßla / Hallesche Str. 60 (Kundenparkplatz vor dem Geschäft)** jetzt anrufen: 03 46 51 22 94 · Ihr Brillen.de Partneroptiker

brillen.de
Die Online-Optiker

Anmeldung bis zum 30.11.2018 möglich

Bundesweite Gleitsichtstudie
Gleitsichttechnologie der Zukunft schon heute für nur **359€!** statt 900 €!

Sie erhalten

- ✓ Individuelle Gleitsichtgläser der neuesten Generation vor offizieller Einführung inkl. Superentspiegelung, Hartschicht und Cleancoat
- ✓ Freie Auswahl aus 250 Designerfassungen!
- ✓ Extrem breiter Sehbereich mit herausragender Spontanverträglichkeit
- ✓ Inkl. Brillenversicherung und Zufriedenheitsgarantie
- ✓ Sehtest¹⁾ und Beratung bei Augenoptik Waschau

In der Gleitsichtstudie von brillen.de testen wir zusammen mit Ihnen die neuesten Gleitsichttechnologien optischer Entwicklungslabore. Bis zum 30.11.2018 bekommen Sie die Möglichkeit neueste Gleitsichtgläser der Zukunft zum Sensationspreis zu testen bei:

Erhältlich bei:
Augenoptik Waschau
Hallesche Str. 60
06536 Roßla

Jetzt einen von 50 Teilnahmepätzen sichern unter: ☎ 03 46 51 22 94

¹⁾ Angebot begrenzt auf monatlich 10.000 Teilnehmer bundesweit pro...
²⁾ Ein einzelnes Premium-Gleitsichtglas mit dem von uns oben genannten Eigenschaften kostet nach einer aktuellen repräsentativen Preiserhebung im Mittel 434 €, was bei einer Fassung für z. B. 90 € einen Gesamtpreis von 524 € ergibt. Quelle: www.preise.gleitsichtgläser.de. Das Angebot ist bis zum 30.11.2018 gültig und kann von der SuperVista AG verlängert werden. Eine Kombination mit anderen Rabatten / Aktionen ist ausgeschlossen. Details unter www.brillen.de/gly-18-vor-ort. Ein Angebot der SuperVista AG, Schreierstraße 2, 10745 Wladiw, Deutschland.

Pressemitteilung

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



**Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)**

Der Wolf gehört zur Fauna in Deutschland !

Mit großer Aufmerksamkeit hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die zahlreichen Meldungen aus Ostsachsen vorgenommen, wo mutmaßlich Wölfe eine Herde aus Schafen und Ziegen im Umfang von 151 Tieren angegriffen und dabei 43 Tiere und 18 verletzt haben soll. 28 Tiere galten nach Kenntnisstand der letzten Woche als vermisst, welche man auch als getötet vermutet. Es ist unbestritten immer ärgerlich und tragisch zugleich, wenn Tiere sterben. Jedoch kann der AHA noch nicht vollumfänglich Beweise erkennen, welche Wölfe als Verursacher des Tötens identifiziert. Ferner stellt sich die sehr ernste Frage, inwieweit das Tiergehege ordnungsgemäß zum Beispiel mit stabilen Zäunen und speziellen Hütehunden gesichert war. Darüber geben die gegenwärtig vorliegenden Angaben leider keine Auskunft. Was jedoch aber schnell auf der Tagesordnung steht ist den Abschuss der Wölfe. Dazu eilt sogar der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer (CDU) in das Gebiet, um Duftmarken eigener Art zu setzen. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Mann ebenfalls mal beispielsweise die unmöglichen Haltungsbedingungen von Tieren in Hochleistungsställen, ausgeräumte Agrarlandschaften und die voranschreitende Verbauung offener Landschaft in Augenschein nimmt sowie sich mal kritisch mit den unvermindert anhaltenden Bestrebungen der Stadt Leipzig auseinandersetzt, weiter innerhalb großer Teile seiner Auenwälder als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zahlreiche Bäume zu fällen.

Nun zu guter Letzt haben die Länder Niedersachsen und Brandenburg sowie der Freistaat Sachsen nichts besseres zu tun, als zu versuchen den Bundesrat dafür zu gewinnen die Schutzbedingungen für den Wolf zu lockern und letztendlich den Abschuss der streng geschützten Tierart zu legalisieren. Der Jäger und FDP-Bundestagsabgeordnete Karlheinz Busen ist da wenigstens ehrlich und benennt die klare Zielrichtung in dem er erklärte „Schutz vor dem Wolf bringt nur der Abschuss...“

Diese Leute mimen mit Krokodilstränen den großen Bewahrer der Tierhaltung in der Landwirtschaft. Dabei lassen sie Tatendrang missen, indem sie in Kumpanei mit Agrarindustriellen merkliche Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere verhindern, die Missstände ermittelnden, dokumentierenden und veröffentlichenden Tierschützer kriminalisieren möchten sowie nun nicht gerade mit aktiven Handeln zur Wiederbelebung ausgeräumter und von Monokulturen geprägter Agrarlandschaften in Erscheinung treten.

Abgesehen davon, dass insbesondere Schafhalter seit Jahrzehnten u.a. ganz andere wirtschaftliche Probleme in Form von schlechten Absatz von Wolle haben. Hier sind Hilfen der unehrlichen Tierfreunde nicht in Sicht.

Vollkommen unberücksichtigt bleibt auch, dass das jahrhundertlange gnadenlose Vordringen menschlichen Wirkens in Form von Zersiedelung, Verkehrsstrassenbau, Bergbau sowie immer weiterer voranschreitender Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft ein Zurückdrängen und eine Zerstörung von angestammten, arten- und strukturreichen Lebensräumen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zur Folge hatten bzw. haben. Tiere wie Wolf, Luchs und Biber sah bzw. sieht man als „Problemtiere“ an. Das führte u.a. dazu, dass in Folge intensiver Jagd das Gebiet des Deutschen Bundes 1850 weitgehend wolfsfrei war. Im Unterschied zum Luchs, gab es immer wieder Zuwanderungen aus dem Osten. Jedoch tötete man sie immer wieder, was mit dem Beitritt der DDR zur BRD im Jahre 1990 und mit der damit verbundenen Unterschutzstellung auch im Osten Deutschlands sein Ende gefunden hatte.

Der Wolf genießt zurzeit folgenden internationalen, europäischen und nationalen Schutz:

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) Anhang II
- EG Verordnung 338/97 Anhang A
- FFH Richtlinie 92/43/EWG Anhang II; prioritäre Art
- FFH Richtlinie 92/43/EWG Anhang IV
- Berner Konvention Anhang II

Auch auf Grund der populistisch-vulgären Bedrohung durch permanent bestehende Hasspredigen aus Politik, Verwaltungen, Lobbyverbänden der Jäger, Waldeigentümer und Landwirte, gilt es den Wolf weiter massiv zu schützen.

Dabei müssen endlich obengenannte Kräfte begreifen, dass mit der Rückkehr von Wolf und Luchs in Deutschland zwei Tiere zurückkehren, welche wieder ihren Platz im obersten Teil der Nahrungspyramide einnehmen. Ein Platz, welchen „ersatzweise“ die Jägerschaft über Jahrzehnte für sich beanspruchte. Die Unruhe der Jägerschaft und Waldeigentümer ist daher nicht nachvollziehbar. Noch dazu man immer wieder, gebetsmühlenartig, nie wissenschaftlich begründet von steigenden Beständen an Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild sprach bzw. spricht.

Für den AHA gehört es eher zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arten- und strukturreiche Natur- und Lebensräume zu erhalten und zu schützen sowie Raum zur sukzessiven Ausdehnung zu geben. Ferner gilt es Biotop- und Grünverbundräume zu schützen, zu erhalten, zu stabilisieren und räumlich auszuweiten. Dazu können u.a. die Randstreifen von bestehenden und wiederherzustellenden Wegen und Feldern sowie nicht zuletzt mindestens 10 m breite Gewässerschonstreifen entlang von Fließgewässern aller Größen und Längen dienen. So bestehen auch für Tierarten wie Wolf und Luchs eher die Möglichkeit artgerechte Lebensräume zu besiedeln und somit sich besser von menschlichen Siedlungen fernzuhalten.

Für den AHA ist es zudem erschreckend, dass bei diesem Bündnis aus Politik, Verwaltungen, Lobbyverbänden der Jagd, Waldeigentümer und Landwirte kein Aufschrei ertönt, wenn es um Fortsetzung des Flächenfrasses für Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen und –bauten, damit verbundener Zerschneidung und Einschränkung von Landschafts- Überflutungs- und Naturräumen sowie einer Verarmung der Agrarlandschaft durch Verringerung der Ackerkulturen, der Arten- und Strukturvielfalt durch Verlust bzw. Fehlen von Gehölz- und Grüninseln und –streifen und von Feuchtgebieten und

Stauden-, Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften geht. Ziemlich leise geht es auch zu, bei fehlender artgerechter Tierhaltung im Zuge der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft sowie des zunehmenden Missbrauch von Landwirtschaft und Böden für Spekulanten aller Art.

Ferner weisen das Umweltbundesamt und das Statistische Bundesamt in Deutschland gegenwärtig eine tagtägliche Neuversiegelung von Boden im Umfang von 69 ha Boden aus. Dies geht zumeist zu Lasten von fruchtbaren Böden und der Landwirtschaft. Das entspricht in etwa einer Fläche von ca. 100 Fußballfeldern und im Jahr in etwa einer Fläche von $25.185 \text{ ha} - 69 \text{ ha/Tag} \times 365 \text{ Tage/Jahr} = 25.185 \text{ ha/Jahr}$. Im Vergleich dazu die Fläche der Stadt Leipzig, welche 29.760 ha beträgt.

Darüber hinaus führte die Art und Weise des Betreibens der Landwirtschaft auch im Gebiet der einstigen DDR nach 1990 zur Verarmung des Anbaus von Feldkulturen. Von einst 25 verschiedenen Kulturen, sind nur 7 übrig geblieben.

Hier erwartet der AHA auch mehr Handeln der Politik im Bund, in den Ländern und in den Kommunen, anstatt eine massive Hass- und Drohkulisse gegen den Wolf und womöglich irgendwann in dem Umfang auch gegen den Luchs aufzubauen.

Nach Ansicht des AHA müssen erst einmal absolut vorrangig der ungehemmte Flächenfrass sowie ausgeräumte, monokulturell genutzte Agrarlandschaften, aber auch unwürdige Tierhaltungsbedingungen sowie die Ausplünderung von Wäldern schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

Daran mitzuwirken sollte Auftrag an die Bevölkerung sowie politische Gremien und Behörden sein.

Der ehrenamtliche und gemeinnützige AHA bietet dahingehend Interessenten Raum im Rahmen von territorialen Regional- und Ortsgruppen bzw. thematischen Arbeits- und Interessengruppen –wie z.B. die Arbeitsgruppe Feldökologie- mitzuwirken.

Wer noch mehr zu den diesbezüglichen Aktivitäten des AHA erfahren möchte, wende sich bitte an folgende zentrale Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <http://www.aha-halle.de>

Halle (Saale), den 20.10.2018

Andreas Liste
Vorsitzender

Agentur für Arbeit Sangerhausen - Pressestelle
Baumschulenweg 1, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 554 420
Sangerhausen.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Hinweis: Sie erhalten diese Medieninformation, da Ihre Kontaktdaten im Presseverteiler der Agentur für Arbeit Sangerhausen enthalten sind. Wenn Sie keine weiteren Medieninformationen erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte eine Mail an Sangerhausen.PresseMarketing@arbeitsagentur.de oder rufen Sie uns an - Telefon: 03464/ 554 420. Ihre Daten werden dann gelöscht.

Pressemitteilung

Nr. 33 / 2018 – 24.10.2018

„AzubiWelt App“ - Deutschlands größte Ausbildungsbörse

Egal ob ein Pizza-Service, ein Taxi oder Infos zum Lieblingsverein gewünscht werden- beinahe für jede Lebenslage gibt es mittlerweile eine App.

Eine der Apps der Bundesagentur für Arbeit heißt „AzubiWelt“. Sie ist für alle Nutzer/innen geeignet, die eine Ausbildung suchen. Die App begleitet Jugendliche von den ersten Schritten bei der Recherche nach geeigneten Berufen bis zum Auffinden einer passenden Ausbildungsstelle. Vorteil ist, alle Informationen stehen zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung.

Unter „Entdecken“ finden Jugendliche den Beruf heraus, der zu ihnen passt. Unterstützt werden sie dabei mit kurzen Videos, Bildern und den wichtigsten Informationen zum Beruf. Die passenden Ausbildungsstellen werden angezeigt, sobald die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf getroffen wurde.

Viele Personalisierungsmöglichkeiten kennzeichnen die App. Zum Beispiel informiert die „AzubiWelt“ die Jugendlichen via Push-Benachrichtigungen, dass es neue, passende Ausbildungsstellen für sie gibt. Die Kontaktmöglichkeit zur Berufsberatung ist natürlich besonders wichtig.

Die „AzubiWelt“ wurde gemeinsam mit Jugendlichen in Workshops und auf der Open Innovation Plattform „ideenwerkstatt.arbeitsagentur.de“ entwickelt. Sie ist kostenlos im Google Play Store und im Apple App Store erhältlich.

Dazu sagt Anja Partsch, Berufsberaterin in der Agentur für Arbeit Sangerhausen:

„Ich finde die App bedienerfreundlich und selbsterklärend. Das Layout ist ansprechend und innovativ. Ich zeige und empfehle die App gern in meinen Beratungsgesprächen oder bei Berufsinformationsveranstaltungen. In unserer digitalen Welt ergeben sich dadurch neue Kontaktmöglichkeiten.“



Agentur für Arbeit
Sangerhausen

Anzeigen

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Über 3000 neue Brautkleider **OUTLET**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder 0151 422 66 500

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.



BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN
TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Warnhinweise auf der Baustelle oft nicht ausreichend

Anzeige

Viele Bauherren glauben, dass ein Warnschild sie von allen Haftungsfragen entlastet. Doch mit dem Hinweis „Betreten der Baustelle verboten“ ist es längst nicht immer getan. Beispielsweise deshalb, weil insbesondere Kinder oft nicht einschätzen können, in welcher Gefahr sie sich auf einer Baustelle befinden. Bauherren sollten eine Baustelle also gut absperren. Vor allem aber benötigen sie eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Denn wer baut, kann sogar ohne direktes Verschulden haftbar gemacht werden. Etwa wenn angelieferte Dachziegel den Straßenverkehr behindern und einen Motorradfahrer zu Fall bringen, weil er das Hindernis zu spät erkennt. Arztkosten und Verdienstausfall können dann dem Bauherren in Rechnung gestellt werden. Denn er ist für die Sicherheit auch vor der Baustelle verantwortlich.

Jetzt der Heizungs-Check

Anzeige

Alte und damit ineffiziente Heizungsanlagen weisen erhebliche Energieeinsparpotenziale auf. Diese können in der Regel ohne größeren Aufwand und hohe Kosten zügig erschlossen werden. Allerdings sind den Anlagenbetreibern häufig weder die Potenziale noch die Möglichkeiten ihrer Erschließung bekannt. Mit dem freiwilligen Heizungs-Check vor Ort können Fachkundige anhand eines standardisierten Verfahrens die Schwachstellen einer ineffizienten Heizungsanlage ermitteln und Vorschläge zur Optimierung unterbreiten. Grundsätzlich kann den Check jeder Fachkundige durchführen. Der zugehörige Normenentwurf ist frei verfügbar. Gefördert werden allerdings nur die Heizungs-Checks, die von Antragsberechtigten gemäß der Richtlinie über die jeweilige Förderung durchgeführt werden.

Raiffeisen-Markt

Heizöl + Diesel



- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034782 - 876 51

www.raiffeisen-mansfeld.de

06536 Südharz/OT Roßla

Güterbahnhof - Tel.: 034651 24 03

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Lisa-Marie Laurig berät Sie gerne.

03535 489-129 | l.laurig@wittich-herzberg.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Die Blätter fallen unsere Preise auch !!!

10% Rabatt auf die Wochenpauschale
vom 2. bis 25. November '18

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü,

1x Kaffee und Kuchen,

1x kleine Flasche Wein,

1x Obstteller

2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!